Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt

Haushaltssatzung Zweckverbandes Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 77 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.10.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2026		**2027**	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	96.900	EUR	72.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	111.100	EUR	110.800	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	14.200	EUR	37.900	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	14.200	EUR	37.900	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR	0	EUR

2. im Finanzplan mit

	2026		**2027**	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	96.900	EUR	72.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.300	EUR	69.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

		2026		**2027**	
1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR	0	EUR
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR	0	EUR
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR	0	EUR
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen	0	Stellen

§ 3

1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.

2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 4

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	**Produkte**	**Sachkonto**
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211 * und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241*

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 6

Im Teilfinanzplan (§4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Westerland, 29.10.2026

(LS)

Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt
Verbandsvorsteher
Peter Marnitz

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 und 2027 mit den Anlagen des Zweckverbandes Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt am 29. Oktober 2026 durch die Verbandsversammlung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 und 2027 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, 11.11.2026

(LS)

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Gez. Martin Marställer

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 18.11.2026